

Anlage 1: Inhalte sowie Gesamt- bzw. Mindeststundenanzahl der Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Abs. 3 für die Bereiche des Bundesministeriums für Arbeit, Zentralleitung soweit nicht die Pflicht – und Wahlpflichtmodule in den Anlagen 2 bzw. 3 zur Anwendung kommen.

Für Arbeitsplätze der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A1 und v1 sowie A2 und v2 im allgemeinen Verwaltungsdienst

Kursinhalte	Gesamtstunden	Prüfung
Das Ressort stellt sich vor	16	Nein
Theoretische Ausbildung Pflichtmodule		
Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des Unionsrechts	24	JA
Das Bundesministerium als Zentralstelle und der nachgeordnete Bereich	8	JA
Einführung in das AVG-Verfahren	24	JA
Der öffentliche Dienst – Arbeitsrecht des Bundes	12	JA
Der Entstehungsprozess von Gesetzen	24	JA
Grundzüge des Haushaltswesens	16	JA
Korruptionsprävention – Compliance – Integrität	8	JA
Arbeitsplatzspezifische Wahlpflichtmodule		
Kurse, welche im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen (sind im Einvernehmen mit der Führungskraft vorzugsweise aus dem Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes zu wählen)	64	Je nach Kursauswahl
GESAMT	196	

Für Arbeitsplätze der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A3 und v3 sowie A4 und v4 im allgemeinen Verwaltungsdienst

Kursinhalte	Gesamtstunden	Prüfung
Das Ressort stellt sich vor	16	Nein
Theoretische Ausbildung Pflichtmodule		
Staat - Bundesverwaltung - Gesellschaft	16	JA
Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des Unionsrechts	24	JA
Der öffentliche Dienst – Das Arbeitsrecht des Bundes	12	NEIN
Grundzüge des Haushaltswesens	16	JA
Selbstmanagement und Teamarbeit	16	NEIN
Kundenorientierung in der Verwaltung	16	NEIN
Arbeitsplatzspezifische Wahlpflichtmodule		
Kurse, welche im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen (sind im Einvernehmen mit der Führungskraft vorzugsweise aus dem Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes zu wählen)	48	Je nach Kursauswahl
GESAMT	164	